



Zeichenerklärung

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbliche Baufläche
- Sondergebiet mit Zweckbestimmung

- Fachbereich
- Sondereinsatz
- Freizeit
- Fremde
- Klinik
- Mischgebiet
- Baustoff
- Einkauf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Feuerwehr
- Post
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- Gesundheit, Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- K = Kindergärten
- A = Altenheim
- J = Jugendheim
- H = Jugendherberge
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schwimmbecken
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die Hauptverkehrswege gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen - Bestand
- gepflasterte Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Straße im Tunnel
- Ortsdurchfahrtsstraßen
- Bahnstrecke
- Flächen für den Luftverkehr - Landplatz
- Hindernisfreie Höhenbegrenzung zum Landplatz

- Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
- Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung sowie Hauptversorgungsleitungen
- Kläranlage
- Wasserhochbehälter
- Pumpwerk
- Unionswerk
- Abfall (Boden- / Bauschuttdeponie)

- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
- unterirdische Versorgungsleitung (Gas)
- unterirdische Versorgungsleitung (Wasser)
- oberirdische Versorgungsleitung
- Hochspannungsfreileitung mit LV-Angabe

- Grünflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB
- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerblühgrün/priv. Grünflächen
- Sportplatz
- Park
- Parkhaus
- Friedhof
- Spielplatz

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, dem Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB
- Fluss- bzw. Bachlauf

- Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz
- Überschwemmungsgebiet
- Regensickerbecken
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- festgesetztes Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- vorgesehene Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- Wasserschutzzone
- Wassergewinnung
- vorgesehener Talsperrenstandort (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft und Wald gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzes
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- geschützter Landschaftsbestandteil

- Flächen für Moßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzes
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- geschützter Landschaftsbestandteil

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

- vorgesehener Geltungsbereich für Denkmalschutzanlagen
- Bodendenkmal

Einzelne Baudenkmäler sind der Denkmalliste der Stadt Schmallenberg (Anhang 4 im Erläuterungsbericht) zu entnehmen.

Kennzeichnungen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 u. § 5 Abs. 3 BauGB

- Umgrenzung der Bauflächen für die keine zentrale Abwasserbeseitigung vorgesehen ist gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgibt oder die für den Abbau von Mineralen bestimmt sind gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB
- Kennzeichnung der Böden, die mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB (Stk. Nr. siehe Erläuterungsbericht)

Sonstige Planzeichen

- Aus der Flächennutzungsplandarstellung ausgespartene Fläche gem. § 5 Abs. 1 BauGB
- Kennzeichnung für Windenergieanlagen
- Richtflächengrenze mit Schutzzone
- Kurbelbegrenzung
- Kurbelbegrenzung gepulst
- Geltungsbereich/Stadtgebiet

Verfahrensnachweis

(1) Der Beschluss zur (Neu-)Verfugung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg wurde am 11.12.2009 gefasst. Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplandarstellung erfolgte vom 12.01.2010 bis zum 19.01.2010. Am 19.01.2010 wurde der Beschluss zur (Neu-)Verfugung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg gefasst.

(2) Die öffentliche Beteiligung der Bürger erfolgte im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Flächennutzungsplandarstellung vom 12.01.2010 bis zum 19.01.2010. Am 19.01.2010 wurde der Beschluss zur (Neu-)Verfugung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg gefasst.

(3) Die öffentliche Beteiligung der Bürger erfolgte im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Flächennutzungsplandarstellung vom 12.01.2010 bis zum 19.01.2010. Am 19.01.2010 wurde der Beschluss zur (Neu-)Verfugung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg gefasst.

(4) Über die in den öffentlichen Beteiligungsverfahren gem. der §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB vorgeschlagenen Änderungen hat die Stadt Schmallenberg am 11.12.2009 einen Beschluss zur (Neu-)Verfugung des Flächennutzungsplans gefasst.

(5) Der Entwurf des Flächennutzungsplans hat am 11.12.2009 das Datum der Beschlussfassung. Der Entwurf des Flächennutzungsplans ist am 11.12.2009 in der Öffentlichkeit ausgestellt worden. Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplandarstellung erfolgte vom 12.01.2010 bis zum 19.01.2010. Am 19.01.2010 wurde der Beschluss zur (Neu-)Verfugung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg gefasst.

(6) Auf Grund der in der öffentlichen Auslegung gem. § 5 Abs. 2 BauGB im Zuge der öffentlichen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung der Flächennutzungsplandarstellung am 11.12.2009 gefassten Beschlüsse sind die Flächennutzungsplandarstellung und der Entwurf des Flächennutzungsplans am 11.12.2009 in der Öffentlichkeit ausgestellt worden. Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplandarstellung erfolgte vom 12.01.2010 bis zum 19.01.2010. Am 19.01.2010 wurde der Beschluss zur (Neu-)Verfugung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg gefasst.

(7) Über die in der öffentlichen Auslegung gem. § 5 Abs. 2 BauGB vorgeschlagenen Änderungen hat die Stadt Schmallenberg am 11.12.2009 einen Beschluss zur (Neu-)Verfugung des Flächennutzungsplans gefasst.

(8) Mit Beschluss vom 11.12.2009 wurde die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplandarstellung am 11.12.2009 in der Öffentlichkeit ausgestellt. Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplandarstellung erfolgte vom 12.01.2010 bis zum 19.01.2010. Am 19.01.2010 wurde der Beschluss zur (Neu-)Verfugung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg gefasst.

Bestandteil:

Die Darstellung dieser Flächennutzungsplandarstellung enthält alle Änderungen, Ergänzungen und sonstige Entwürfe sowie die Verhältnisse, die mit dem Entwurf des Flächennutzungsplans verbunden sind.

Gemäß § 8 Abs. 4 Satz 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan mit der Beschlussfassung am 11.12.2009 in der Öffentlichkeit ausgestellt. Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplandarstellung erfolgte vom 12.01.2010 bis zum 19.01.2010. Am 19.01.2010 wurde der Beschluss zur (Neu-)Verfugung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg gefasst.

Beauftragte:

Die Beauftragten sind:

- Schmallenberg, den 11.12.2009
- Der Bürgermeister

Beauftragte:

Die Beauftragten sind:

- Schmallenberg, den 11.12.2009
- Der Bürgermeister

Beauftragte:

Die Beauftragten sind:

- Schmallenberg, den 11.12.2009
- Der Bürgermeister

Beauftragte:

Die Beauftragten sind:

- Schmallenberg, den 11.12.2009
- Der Bürgermeister

Nr.	Art der Änderung	Beschreibung der Änderung	Bestandteil des Plans	Bestandteil des Entwurfs	Bestandteil des Entwurfs
18.	Ordnung	Ordnung: Änderung von Wohnbaufläche in Dorfgebiet			
13.	Ordnung	Ordnung: Schmallenberg: Änderung von Fläche für die Landwirtschaft und Flächen für Grünflächen - Bestand			
10.	Ordnung	Ordnung: Schmallenberg: Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbliche Baufläche			
9.	Ordnung	Ordnung: Schmallenberg: Änderung von Gewerbliche Baufläche und Flächen für Grünflächen in Gewerbliche Baufläche und Wohnbauflächen			
8.	Ordnung	Ordnung: Schmallenberg: Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für die Landwirtschaft - Bestand			
7.	Ordnung	Ordnung: Schmallenberg: Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Sondergebiet - Bestand			
5.	Ordnung	Ordnung: Schmallenberg: Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche			
4.	Ordnung	Ordnung: Schmallenberg: Änderung von Fläche für die Landwirtschaft und von Wohnbaufläche in Sondergebiet - Bestand			
3.	Ordnung	Ordnung: Schmallenberg: Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für die Landwirtschaft - Bestand			
2.	Ordnung	Ordnung: Schmallenberg: Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für die Landwirtschaft - Bestand			